

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 1.) Mitteilungen der 1. Beigeordneten soll unterteilt werden in 1 a) Mitteilungen des Vorsitzenden und 1 b) Mitteilungen der 1. Beigeordneten. Gegen diese Änderungen gab es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

- 1.)
 - a.) Mitteilungen des Vorsitzenden
 - b.) Mitteilungen der 1. Beigeordneten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher
- 4.) Beratung und Empfehlung der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
- 5.) Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 6.) Änderung der Entwässerungssatzung
- 7.) Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. a) Mitteilungen des Vorsitzenden

i) Widerspruch gegen das Sitzungsprotokoll vom 18.11.2013

Ausschussmitglied Karsten Krau hat Widerspruch gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.11.2013 eingelegt. Hier wurde zum Tagesordnungspunkt 9 geschrieben „Ausschussmitglied Karsten Krau zeigte sich sehr verwundert über diese ganzen Angaben. Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Kosten von Herrn Aurand getragen würden.“ Herr Krau gab an, das so nicht gesagt zu haben. Er habe gesagt, dass er verwundert sei und die ganze Sache erst einmal sacken lassen müsse. Herr Krau beantragt den Satz „Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Kosten von Herrn Aurand getragen würden“ aus dem Protokoll vom 18.11.2013 zu streichen. Der Protokollant gab an, die Aussage nicht wörtlich mitgeschrieben zu haben, sich aber bei Abfassung des Protokolls an diesen Satz erinnert zu haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt anschließend mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen für eine Änderung des Sitzungsprotokolls vom 18.11.2013. Der Satz „Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Kosten von Herrn Aurand getragen würden.“ wird aus dem Protokoll gestrichen und es gilt mit dieser Änderung als genehmigt.

1. b) Mitteilungen der 1. Beigeordneten

i) Einsatzleitwagen Feuerwehr Dietzhölztal

Der neue Einsatzleitwagen für die Feuerwehr Dietzhölztal ist mittlerweile in Ewersbach angekommen. Durch das Allradgetriebe des Fahrzeugs ist das Gewicht von 3,5 Tonnen auf 3,8 Tonnen gestiegen. Durch diese Auflastung ist zum Fahren des Fahrzeugs eine Fahrerlaubnis der Klasse C,E nötig. Zurzeit haben alle möglichen Fahrer die benötigte Fahrerlaubnis. Sollte ein neuer Gemeindebrandinspektor oder Stellvertreter für Dietzhölztal sein Amt antreten und diese Fahrerlaubnis nicht besitzen so müsste die nötige Führerscheinbildung von der Gemeinde bezahlt werden.

ii) Kosten Verabschiedung Bürgermeister Aurand

Bevor die 1. Beigeordnete Frau Theis zu diesem Punkt ihren Bericht abgeben konnte, wurde sie vom Ausschussvorsitzenden Herrn Matthias Kreck unterbrochen. Er begründete dies damit, dass hier erst geprüft und eventuell abgestimmt werden muss, ob Frau Theis einen Bericht zu diesem Thema abgeben darf oder ob ein Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vorliegt.

Herr Kreck fragte nach, ob sich im Zusammenhang mit der Ausrichtung und den damit verbundenen Kosten der Verabschiedung von Herrn Aurand Verwaltung oder Gemeindevorstand Erkundigungen beim Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeholt haben. Eine solche Erkundigung wurde verneint. Herr Kreck führte aus, dass er sich dort erkundigt habe. Ihm liegt ein Aufsatz aus der Mitgliederzeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor, der sich mit strafbaren Handlungen von Gemeindevorstand und Gemeindevertretern in Verbindung mit Verausgabung von Geldern beschäftigt. Demnach wäre zu prüfen, ob Äußerungen von Frau Theis einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 25 HGO auslösen könnten. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es mittlerweile eine Vertretungsreihenfolge der 1. Beigeordneten im Gemeindevorstand gibt. Diese Vertretungsreihenfolge einhaltend wurden die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herr Siegemund, Herr Pfeifer, Herr Becker, Herr Debus, Herr Kovarik und Frau Hofmann durch den Vorsitzenden gefragt, ob sie anstelle der 1. Beigeordneten die Mitteilungen zu diesem Punkt erläutern würden. Alle Anwesenden gaben an, ohne Vorbereitung nichts zu dem Thema sagen zu können oder zu wollen.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Matthias Kreck wurde daraufhin die Sitzung um 19:40 Uhr unterbrochen und Herr Kreck zog sich zusammen mit den Ausschussmitgliedern Stefan Scholl und Karsten Krau sowie der 1. Beigeordneten Hildegund Theis zur Beratung zurück.

Gegen 19:55 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Herr Kreck erläuterte, dass es zum Thema unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt, die auch auf die Schnelle nicht vereinheitlicht werden können. Aufgrund einer möglichen Deckung der Haushaltsmittel erübrigen sich auch weitere diesbezügliche Überlegungen. Daher wurde auf eine Abstimmung ob ein Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO vorliegt verzichtet. Die 1. Beigeordnete Frau Theis verlas dann ihren Bericht.

Die Kosten für die Verabschiedung Stephan Aurand am 15.11.2013 werden mit 10.277,78 € beziffert (Stand 09.12.2013). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Buffet	6.585,46 €
Getränke	893,91 €
Musikdarbietung	350,00 €
Ausleihung Lautsprecheranlage	45,00 €
Tischdecken u.a.	70,81 €
Schokolade	66,30 €
Gestecke u.a.	<u>369,00 €</u>
	8.380,48 €
Personalaufwendungen	<u>1.897,30 €</u>
Gesamt	<u>10.277,78 €</u>

Das Personal für die Bewirtung sollte ursprünglich unter ganz geringen Kosten gestellt werden. Nachdem das entsprechende Angebot zurückgezogen wurde, haben Mitarbeiter der Verwaltung diese Arbeiten übernommen. Die Personalaufwendungen für die Bewirtung am Abend wären sonst nicht in

dem Maße angefallen. Für den Veranstaltungsabend haben 10 Beschäftigte ihre Arbeitszeit abgerechnet. Weitere 5 Mitarbeiter haben an dem Abend ehrenamtlich geholfen.

Haushaltsmittel waren für diese Veranstaltung nicht eingeplant. Nach Rücksprache mit der Kommunal- und Finanzaufsicht Frau Sinkel und Herrn Jochem ist die Deckung einer solchen Veranstaltung über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht zulässig. Der Haushaltsansatz der Verfügungsmittel wäre sowieso nicht ausreichend gewesen. Haushaltsrechtlich ist es möglich, die Kosten über die Kostenstelle 011.01 – Verwaltungssteuerung und das Sachkonto 6862000 – Aufwendung für Gästebewirtung (Repräsentation) abzubilden. Auch hier ist im Haushaltsplan 2013 kein Ansatz vorhanden. Allerdings wurden nach dem Ausscheiden des ehemaligen Bürgermeisters bei der Kostenstelle 011.01 und dem Sachkonto 6301000 – Dienst- und Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen die Haushaltsansätze im 1. Nachtrag nicht angepasst bzw. verringert. Aus diesem Grund gibt es bei diesem Sachkonto einen Überschuss von ca. 13.000,00 €. Im Zuge der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets gemäß § 20 GemHVO-Doppik können die Mehrausgaben bei Sachkonto 6862000 somit durch die Minderausgaben bei Sachkonto 6301000 gedeckt werden. Dieses Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Frau Theis erläuterte, dass die Handhabung mit dieser Veranstaltung kommunalrechtlich / kommunalpolitisch nicht korrekt gelaufen ist und dass sie sich auch dafür entschuldigt. Gerade in der Übergangszeit beim Ausscheiden von Herrn Aurand habe sie sehr viel zu tun gehabt und dabei versäumt, bei dieser Veranstaltung richtig nachzufragen und die richtigen Wege einzuhalten.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck fragte nach, in welchem Namen die Einladungen verschickt worden waren. Unterschrieben waren sie von der 1. Beigeordneten Frau Theis sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Stefan Scholl. Es wurde erläutert, dass dies als gemeinsame Veranstaltung der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gesehen wurde.

Auf die Nachfrage wer die Gästeliste erstellt habe, antworteten sowohl Frau Theis als auch Herr Scholl, dass sie nicht von ihnen erstellt worden ist. Auch weitere Nachfragen des Ausschussvorsitzenden Matthias Kreck in Bezug auf Formulierung des Einladungsschreibens oder Erstellung von Gästeliste und Programm erklärte Frau Theis, dass es nicht vor ihr kam. Ausschussmitglied Stefan Scholl führte dazu wörtlich aus, er sei hier nicht vor einem Untersuchungsausschuss.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck sah die Möglichkeit der gegenseitigen Deckung der Haushaltspositionen Gästebewirtung und Dienstbezüge Bürgermeister innerhalb des gleichen Haushaltsbudgets durchaus skeptisch. Auch gab er zu bedenken, dass aufgrund der Beschränkungen bei der Verausgabung von Mitteln im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes auf einen Betrag von 5.000.-€ der Gemeindevorstand die entsprechenden

Beauftragungen nicht hätte durchführen dürfen, da originäre Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen. Bei dem zu erwartenden finanziellen Umfang der Veranstaltung hätte der Gemeindevorstand nicht selbstständig entscheiden dürfen sondern die Gemeindevertretung frühzeitig informieren müssen.

Weitere Nachfragen zu den Ausführungen der 1. Beigeordneten wurden nicht gestellt.

iii) **Vertrag mit Ski-Club Ewersbach e.V.**

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme einer Schleppliftanlage durch den Ski-Club Ewersbach e.V. im Bereich des Geländes „Eichholzkopf“ musste der Nutzungsvertrag über das Gelände, das sich im Eigentum der Gemeinde Dietzhölztal befindet, verlängert werden. Dieser Nutzungsvertrag mit dem Ski-Club wurde mittlerweile abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2043.

iv) **Traktor Bauhof**

Der neue Traktor für den Bauhof der Gemeinde Dietzhölztal wurde vor kurzem angeliefert.

v) **Neues Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises**

Das Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises hat die Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis zum Ziel. Danach sollen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an 5 Standorten im Lahn-Dill-Kreis 8 Löschwasserbehälter auf Wechselladefahrzeugen bereit gehalten werden. Auf die Gemeinde Dietzhölztal entfällt dabei ein Investitions- und Unterhaltungskostenanteil.

Nach Beratung im Gemeindevorstand und nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr wird dieses Konzept als unnötig und wenig sinnvoll erachtet. Eine ausreichende Eigenversorgung ist in Dietzhölztal über das Leitungsnetz und die Löschteiche gegeben. Auch ist der Anfahrtsweg aus Haiger recht lange.

2. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken**

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck erläuterte, dass sich die Arbeitsgruppe zur Sportplatzsanierung Steinbrücken zu einer weiteren konstruktiven Sitzung getroffen habe. Die Vertreter des SSV Steinbrücken hatten bis zu dieser Sitzung den Kostenvoranschlag der Biebertaler Planungsgruppe intensiv überarbeitet und gerade im Bereich Pflegegerät und Bewässerung noch Einsparmöglichkeiten ausgearbeitet. So konnte der bisherige Kostenvoranschlag von 620.000,00 € auf ca. 540.000,00 € reduziert werden.

Bisher wurden im Haushaltsplan einschließlich 1. Nachtrag 2013 250.000,00 € als Zuschuss von der Gemeinde an den SSV Steinbrücken zur Verfügung gestellt. Würde im Haushaltsjahr 2014 ein zusätzlicher Zuschuss von 150.000,00 € bereitgestellt, so könnte dies zu einer Punktlandung bei der Finanzierung führen. Es wird deshalb vorgeschlagen im Haushaltsplan 2014 einen Zuschuss an den SSV Steinbrücken in Höhe von 180.000,00 € einzustellen. Dies lässt einen kleinen Puffer, so dass die Maßnahme bei einer unerwarteten Kostensteigerung nicht wieder im Nachtragshaushalt behandelt werden muss.

Angefragt wurde, ob seitens der Gemeinde dem SSV Steinbrücken ein Kommunaldarlehen gewährt werden kann, damit anfallende Rechnungen ohne Verzögerung gezahlt werden können. Frau Theis erläuterte, dass der SSV Steinbrücken die Rechnungen zeitnah auf der Verwaltung vorlegen kann, so dass nach Bedarf Teile des Zuschusses an den SSV ausgezahlt werden. So kann dieser mit dem Geld die Rechnungen der Sportplatzsanierung begleichen. Ein Kommunaldarlehen ist so nicht nötig.

Die Bewilligungsbescheide für die Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises und des Landes Hessen müssen vor Baubeginn der Maßnahme vorliegen. Die Auszahlung des Zuschusses der Gemeinde Dietzhöhlztal soll mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dieser Sperrvermerk soll vom Haupt- und Finanzausschuss erst dann aufgehoben werden, wenn die Bewilligungsbescheide der anderen Zuschüsse vorliegen und die ersten Rechnungen für die Sanierung des Sportplatzes vom SSV Steinbrücken vorgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Antrag an die Gemeindevertretung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 180.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 bei der Kostenstelle 315.13 Sportplatz Steinbrücken als Investitionszuschuss an den SSV Steinbrücken zur Sanierung des Sportgeländes. Die Haushaltsposition Sanierung Sportgelände (INVEST0184) ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben ist, wenn die Bewilligungsbescheide der Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises sowie des Landes Hessen vorliegen und der SSV Steinbrücken die ersten Rechnungen der Sportplatzsanierung vorlegt.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur weiteren Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher

Auf Antrag der SPD-Fraktion beauftragte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.11.2013 den Gemeindevorstand, die Kosten für eine weitere Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher zu ermitteln. Eine solche Kostenermittlung wurde mittlerweile von der Bauabteilung der Gemeinde Dietzhöhlztal vorgelegt.

Bei der Ausgestaltung der Freizeitanlage ist vorgesehen, das vorhandene Wassertretbecken umzubauen und instand zu setzen. Die Kosten hierfür werden mit ca. 3.900,00 € beziffert. Weiterhin soll ein „Weg der Sinne“ angelegt werden.

Dies wird mit Kosten von ca. 7.535,21 € beziffert. Die Aufstellung von sechs Outdoorspielgeräten auf dem Gelände der Freizeitanlage wäre mit Kosten von ca. 16.620,37 € verbunden. Insgesamt würden so für die Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher Aufwendungen in Höhe von ca. 28.055,58 € veranschlagt. An Folgekosten würden der Gemeinde ca. 4.000,00 € an Instandhaltungsaufwand pro Jahr entstehen. Die Abschreibungen in den Folgejahren sind hier noch nicht berücksichtigt. Eventuell können für die Maßnahme Zuschüsse beantragt werden. Dies muss aber noch geprüft werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2013 mit dem Konzept und der Kostenzusammenstellung befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung für die Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher einen Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 € in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

Ohne weiter Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung für die Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher unter der Kostenstelle 336.12 – Freizeitanlage Hammerweiher, einen Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 € in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

4. Beratung und Empfehlung der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vor. Beraten wurde der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan mit den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen, der Stellenplan, und das Investitionsprogramm.

A. Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, stellte die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne zur Aussprache und bat um Wortmeldungen. Die zu den Kostenstellen und Sachkontenansätzen gestellten Fragen wurden von 1. Beigeordneten Theis beantwortet. Besondere Anfragen wurden bei nachstehenden Kostenstellen / Sachkonten gestellt:

Kst.: 125.01 – Brand- und Katastrophenschutz allgemein (INVEST0166) – ELW Feuerwehr Dietzhölztal

Ausschussmitglied Simon Braun brachte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Anschaffung des Einsatzleitwagens insgesamt doch teurer wurde als ursprünglich geplant. Nach dem Bericht der 1. Beigeordneten über die Auflastung des Fahrzeuges ist er der Meinung, dass diese neue Führerscheinausbildungen nach sich ziehen wird.

Kst.: 142.01 - Vereinswesen 7119000 – Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Hier wurde auf einen Antrag des TV Ewersbach auf einen Zuschuss verwiesen. Die Ausschussmitglieder sowie der Gemeindevorstand waren sich einig, dass man dem Verein helfen möchte. Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wird

die Situation geprüft. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, Herr Jochem, ist eine Zuschussgewährung auch ohne Zweckbindung möglich. Wenn solche Zuschussmittel im Haushalt eingestellt sich muss der Gemeindevorstand vor der Auszahlung erneut einen Beschluss darüber fassen. Der TV Ewersbach muss Rechnungen über die Verwendung des Zuschusses vorlegen.

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird der Gemeindevorstand einen Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2014 als Zuschuss für den TV Ewersbach einbringen.

Kst.: 151.21 Jugendarbeit

Sachkonto 6910000 – Beiträge Wirtschaftsverb. & Berufsvert., sonst Vere.

Hier wurden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 300,00 € in Ansatz gebracht. Davon betreffen 200,00 € einen Beitrag für das Jugendzeltlager Lenzte und 100,00 € einen Beitrag für den Förderverein Jung-Stilling-Schule. Das Jugendzeltlager Lenzte wird nicht weitergeführt, so dass hierfür auch keine Kosten mehr anfallen. Der Haushaltsansatz soll unverändert bleiben. Der gesamte Ansatz in Höhe von 300,00 € soll im Haushaltsjahr 2014 dem Förderverein Jung-Stilling-Schule zukommen.

Kst.: 311.11 – 311.54 Gebäude

Sachkonto: 6051000 – Strom; 6052000 – Gas

Eine Aufstellung über den Verbrauch an Strom und Gas in den letzten Jahren einiger der großen Gebäude der Gemeinde wurde verfasst und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kst.: 332.13 Abwasserverband

INVEST0205 – Investitionszuschuss für Sanierung Friedrichstraße Eibelsh.

INVEST0206 – Investitionszuschuss für Umbau Teichanlage Wissenbach

Am 28.11.2013 ging in der Verwaltung der verabschiedete Haushalt 2014 des Abwasserverbandes ein. Demnach kann der Investitionszuschuss für die Sanierung der Friedrichstraße Eibelshausen in Höhe von 4.300,00 € in 2014 und 43.500,00 € in 2016 gestrichen werden.

Auch die Kosten für den Umbau der Teichanlage Wissenbach in Höhe von 43.300,00 € können abgesetzt werden, da erst eine Erstellung der Schmutzfrachtberechnung (SMUSI-Berechnung) abgewartet werden soll, um dann eine genaue Kostenermittlung durchzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, die Kosten für den Umbau der Teichanlage im Haushaltsplan der Gemeinde Dietzhölztal zu belassen, da diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Investitionszuschuss für die Sanierung der Friedrichstraße wird aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Dietzhölztal gestrichen. Die 4.300,00 € für das Jahr 2014 werde dem Investitionszuschuss für den Umbau der Teichanlage zugeschlagen, sodass sich dieser von 43.300,00 € auf 47.600,00 € erhöht. Die Gesamtsumme an Investitionszuschüssen an den Abwasserverband bleibt im Haushaltsjahr 2014 somit unverändert.

Nach kurzer Aussprache wurden seitens des Haupt- und Finanzausschusses keine weiteren Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgeschlagen.

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes weist Erträge in Höhe von 17.518.426,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich mit der Änderung bei Kostenstelle 142.01 auf 15.894.555,00 €. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 1.623.871,00 €, so dass der Haushaltsausgleich gemäß § 92 (4) Hessischer Gemeindeordnung erreicht wird.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes des Haushaltsplan 2014 weist einen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.683.300,00 € aus. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 146.600,00 €. Unter Berücksichtigung der in den Tagesordnungspunkten 2 (180.000,00 € Investitionszuschuss für Sanierung Sportgelände SSV Steinbrücken) und 3 (30.000,00 € für weitere Ausgestaltung Freizeitanlage Hammerweiher) getroffenen Empfehlungen belaufen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2014 auf 627.800,00 €

Aus Finanzierungstätigkeit sind Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und Auszahlungen in Höhe von 145.000,00 € vorgesehen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sieht keine Kreditaufnahme vor. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

B. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2014 wird in wenigen Punkten geändert. Gemäß Empfehlung in Tagesordnungspunkt 2 werden bei Kostenstelle 315.13 noch 180.000,00 € als Investitionszuschuss an den SSV Steinbrücken zur Sanierung des Sportgeländes eingeplant. Weiterhin werden gemäß Empfehlung in Tagesordnungspunkt 3 für die Ausgestaltung der Freizeitanlage Hammerweiher 30.000,00 € eingeplant. Bei Kostenstelle 332.13 wird der Investitionszuschuss an den Abwasserverband für die Sanierung der Friedrichstraße im OT Eibelshausen gestrichen. Das bedeutet eine Reduzierung von 4.300,00 € im Haushaltsjahr 2014 und von 43.500,00 € im Haushaltsjahr 2016. Dafür wird der Investitionszuschuss an den Abwasserverband für den Umbau der Teichanlage Wissenbach im Haushaltsjahr 2014 um 4.300,00 € auf 47.600,00 € angehoben.

Somit sieht das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2014 Investitionen in einer Gesamtsumme von 627.800,00 € vor. Für die Folgejahre werden Investitionen in Höhe von 292.400,00 € (Jahr 2015), 144.700,00 € (Jahr 2016) und 156.500,00 € (Jahr 2017) veranschlagt.

Insgesamt weist das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 Investitionen in Höhe von 2.107.100,00 € aus.

Ohne weitere Diskussion stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem vorliegenden Investitionsprogramm einschließlich der oben genannten Änderungen einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

C. Stellenplan

Vor Beratung des Stellenplans verließ Hauptamtsleiter Christoph Speck das Sitzungszimmer.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist die Schaffung einer neuen Arbeitnehmerstelle im Bereich des Bauhofs nach Entgeltgruppe 3 vorgesehen. Diese Stelle ist befristet bis zum 30.11.2014.

Im Bereich der Beamten ist eine Anhebung der Besoldungsgruppe einer vorhandenen Beamtenstelle eingeplant.

Im Bereich der Arbeitnehmer ist die Anhebung von insgesamt 6 vorhandenen Entgeltgruppen eingeplant.

Insgesamt ist bei den Personalkosten ein leichter Anstieg gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 zu erkennen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem vorliegenden Stellenplan einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach Abschluss der Beratung über den Stellenplan betrat Herr Speck wieder das Sitzungszimmer.

D. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten ist im Haushaltsplan 2014 keine Kreditaufnahme vorgesehen. An Tilgungsleistungen sind insgesamt 145.000,00 € vorgesehen. Danach würde sich der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2014 auf ca. 2.601.000,00 € belaufen.

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Durch Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) gelten grundstücksbezogene Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2013 als öffentliche Lasten und können in einem eventuellen Zwangsversteigerungsverfahren als solche geltend gemacht werden. Gemäß eines Urteils des Bundesgerichtshofs gelten die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren allerdings nicht automatisch als öffentliche Last sondern nur dann, wenn die Satzung nach der die Benutzungsgebühren erhoben werden diese auch als öffentliche Last ausweist.

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal weist dies noch nicht aus und muss daher gemäß Vorlage geändert werden.

Auch Beiträge ruhen gemäß § 11 Abs. 11 KAG als öffentliche Last auf dem Grundstück für das sie erhoben werden. Auch hierauf ist kein Hinweis in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal enthalten. Es muss ein entsprechender Hinweis gemäß Vorlage eingefügt werden.

Aus den oben genannten Gründen muss die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal gemäß Vorlage in den §§ 23 und 28 geändert werden. Die Änderungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal vom 18.12.2000 in den §§ 23 und 28 gemäß Vorlage.

6. Änderung der Entwässerungssatzung

Analog der Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wasserversorgungssatzung muss ebenfalls die Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal geändert werden. Auch hier muss eine Erläuterung eingebaut werden, dass die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Auch in Bezug auf die Beiträge als öffentliche Last muss eine Änderung in der Entwässerungssatzung durchgeführt werden.

Somit muss die Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal gemäß Vorlage in den §§ 19, 22 und 30 gemäß Vorlage geändert werden.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal vom 20.06.2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2011 in den §§ 19, 22 und 30 gemäß Vorlage.

7. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Schriftführer

Vorsitzender